

**Mitteilung der FORRÁS Vagyonkezelési és Befektetési nyilvánosan működő
Részvénytársaság (1191 Budapest, Vak Bottyán utca 75/A-C. III. em. 21.) über die
Ordnung der Dividendenzahlung für das Jahr 2020**

Die FORRÁS Vagyonkezelési és Befektetési nyilvánosan működő Részvénytársaság (im Folgenden: „FORRÁS nyRt.“) schüttet den Aktionären Dividenden für das Jahr 2020 aufgrund des durch den Verwaltungsrat in Kompetenz der Hauptversammlung der FORRÁS nyRt. gefassten Beschlusses Nr. 3/2021 (IV.30.) in einem Gesamtwert von 200.000.010 HUF, wie folgt, aus:

- Für die Vorzugsaktien der Serie „B“ im Nominalwert von je 1.000 HUF 50 HUF pro Aktie
- Für die Vorzugsaktien der Serie „C“ im Nominalwert von je 1.000 HUF 10 HUF pro Aktie.

**Aufgrund der im Beschluss Nr. 3/2021 (IV.30.) erteilten Vollmacht bestimmte der
Verwaltungsrat der FORRÁS nyRt. als Anfangstag der Dividendenzahlung den 1.
September 2021.**

Dividendenberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die aufgrund der durch die Gesellschaft angeordneten und nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der KELER Zrt. durchgeführten Identifikation der Inhaber am fälligen Stichtag ihren Namen in das Aktienbuch eintragen ließen und ihre gesetzlich vorgeschriebenen Identifikationsdaten durch die wertpapierkontoführende Anstalt der Gesellschaft zur Verfügung stellten. Im Bezug auf die Dividenden hat die Gesellschaft keine Zinszahlungspflicht. Dividendenberechtigt sind die Aktieninhaber, die mindestens 5 (fünf) Börsentage vor dem Anfangstag der Dividendenzahlung (also spätestens am 25. August 2021) in das durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft geführte Aktienbuch als Inhaber eingetragen waren. Zu Zwecken der Dividendenzahlung forderte der Verwaltungsrat die KELER Központi Értéktár Zártkörűen Működő Részvénytársaság (KELER ZRT.) auf, mit dem Stichtag vom 25. August 2021 die Identifizierung der Inhaber durchzuführen. Wir möchten darauf hinweisen, dass die Aktien der FORRÁS nyRt. mit Berechtigung auf die Dividenden für das Jahr 2020 zuletzt am 23. August 2021 im Börsenverkehr erhältlich sein werden. Der Stichtag der Identifikation der Inhaber zu Zwecken der Dividendenzahlung ist: 25 August 2021 Hinsichtlich der Dividendenzahlung geht der Verwaltungsrat der FORRÁS nyRt. nach den durch die KELER ZRT. ermittelten Daten vor. Wir machen unsere Aktionäre darauf aufmerksam, dass die FORRÁS nyRt. die Dividenden für die Aktionäre ausschüttet, die die nachfolgenden Kriterien erfüllen:

1. Der Aktionär oder sein Bevollmächtigte im Sinne von § 151 des Gesetzes CXX von 2001 über den Kapitalmarkt sind in das Aktienbuch der FORRÁS nyRt. eingetragen.
2. Die zur Ermittlung der Dividenden erforderlichen Daten liegen der FORRÁS nyRt. vor. Die Daten werden der KELER Zrt. im Rahmen der mit dem Stichtag 25. August 2021 angeordneten Identifizierung der Inhaber von den kontoführenden Anstalten der Aktionäre übermittelt. Bei privaten Aktionären sind zur Dividendenzahlung folgende Angaben erforderlich: Name, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsname der Mutter, Staatsangehörigkeit, Steuernummer, Geschlecht des Aktionärs und Adresse. 2
3. Im Falle von Aktien, die von im In- oder Ausland ansässigen Privatpersonen auf dem Langfristigen Anlagekonto gehalten werden, werden die Dividenden ab das Jahr 2010 ohne Vorsteuerabzug ausgeschüttet (§ 67/B Abs. (6) Pkt. c) des Gesetzes über

Einkommensteuer und Anlage 4 zum Gesetz über die Besteuerungsordnung). Dies setzt jedoch voraus, dass die das Wertpapierkonto führende Anstalt mit der Anmeldung des Dividendenanspruchs gleichzeitig der an der Dividendenzahlung beteiligten Bevollmächtigten der FORRÁS nyRt., der KELER Zrt. die Information erteilt, ob die Aktien auf einem Langfristigen Anlagekonto geführt werden. Sollte die das Wertpapierkonto führende Anstalt diese Pflicht unterlassen, werden die Dividenden unter Abzug der Einkommensteuer von 15% ausbezahlt. Bei Aktionären, die juristische Personen sind, sind zur Dividendenzahlung folgende Angaben erforderlich: Firmenname und Sitz, bei im Inland ansässigen Aktionären die Steuernummer. Für juristische Personen werden die Dividenden ohne Abzug von Abgaben ausbezahlt.

4. Wenn der Aktionär die Dividenden im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens unter Anwendung eines ermäßigten Steuersatzes zu erhalten wünscht, haben die das Wertpapierkonto führenden Anstalten die in Anlage Nr. 4 zum Gesetz über die Besteuerungsordnung aufgeführten Dokumente spätestens bis zum 25. August 2021 an die Emissionsabteilung der KELER Zrt. (1074 Budapest, Rákóczi út 70-72.) und an die FORRÁS nyRt. (1191 Budapest, Vak Bottyán utca 75/A-C. III. em. 21.) zu übermitteln. Wir machen die kontoführenden Anstalten darauf aufmerksam, dass nur durch das Ungarische Nationalbüro für Übersetzungen und Beglaubigungen (OFFI) übersetzte Zuständigkeitsbescheinigungen für das Steuerjahr 2020 angenommen werden. Sollte im Sinne des Doppelbesteuerungsabkommens auch das Vorliegen einer Erklärung der Nutzungsberechtigten erforderlich sein, können wir diese ebenfalls nur in Form einer durch OFFI beglaubigten Übersetzung annehmen. Die Erklärung der Nutzungsberechtigten kann natürlich auch in ungarischer Sprache abgegeben werden. In dem Falle, dass bei der KELER Zrt. oder der FORRÁS nyRt. bis zum 25. August 2021 weder die Zuständigkeitsbescheinigung noch eine Mitteilung über der nachherigen Einreichung dieser Bescheinigung eingeht, werden die Dividenden für ausländische Privatpersonen unter Abzug der Einkommensteuer von 15% ausbezahlt. Wenn der im Ausland ansässige private Aktieninhaber über die in Anlage Nr. 4 zum Gesetz über Besteuerungsordnung aufgeführten Dokumente verfügt, zwischen den beiden Ländern ein Doppelbesteuerungsabkommen in Kraft ist und darin ein ermäßigter Steuersatz vorgesehen ist, der Inhaber die Dokumente aber bis zum 25. August 2021 bei der KELER Zrt. oder der FORRÁS nyRt. nicht einreicht, werden die Dividenden für die ausländische Privatperson unter Abzug der Einkommensteuer von 15% ausbezahlt. Der Klient kann die Differenz zwischen dem 15prozentigen bzw. ermäßigten Steuersatz aufgrund der durch die FORRÁS nyRt. erteilten Bescheinigung zurückfordern.
5. Im Falle von Beauftragen der Aktionäre (Nominee-Aktionär): Bezeichnung des Nominees, Sitz, Zuständigkeit, bei inländischer Zuständigkeit auch die Steuernummer, eine Erklärung über die Stückzahl und Zusammensetzung der von ihm verwalteten Aktien, also darüber, in welchem Verhältnis der Nominee juristische Personen und Privatpersonen vertritt. Die Gesellschaft macht die Nominee-Aktionäre darauf aufmerksam, dass nach der Abgabe dieser Erklärung Auszahlungen sowohl für juristische als auch für Privatpersonen unter Abzug des gesetzlichen Steuersatzes geleistet werden. Da bei juristischen Personen und Privatpersonen der Satz und die Höhe der Steuer und die Abgabe der Steuererklärung abweichend sind, können wir das obige Verhältnis nach erfolgter Auszahlung nicht mehr ändern. Wir weisen ferner auch darauf hin, dass wir Bescheinigungen für dahinterstehende

juristische Personen und Privatpersonen in dem Falle erteilen können, wenn der Nominee die in den obigen Punkten aufgeführten Daten der vertretenen Personen spätestens bis zum 30. November 30 des Kalenderjahres, in dem die Auszahlung erfolgte, in einer ungarisch-sprachigen, firmenmäßig unterzeichneten Urkunde mitteilt.

Eine mangelhafte Datenübermittlung kann die Auszahlung verzögern, nach der Mängelbehebung kann aber die Auszahlung in dem auf die Mängelbeseitigung folgenden Monat erfolgen. Wir machen unsere Aktionäre darauf aufmerksam, dass das Recht auf Dividenden nur durch die Eintragung in das Aktienbuch der Gesellschaft ausgeübt werden kann. Wird die Identifikation der Aktieninhaber durch die kontoführende Anstalt bei der Identifikationsprüfung nicht, oder nicht richtig durchgeführt, kann es im Späteren nachgeholt werden. Aufgrund der nachträglich angemeldeten Daten werden die fälligen Dividenden in dem auf die Mängelbehebung folgenden Monat ausbezahlt.

Wir machen unsere Aktionäre darauf aufmerksam, dass sie die zur Steuerabrechnung erforderlichen Daten bei ihrer kontoführenden Anstalt spätestens bis zum 25. August 2021 zu überprüfen haben, da in Ermangelung dieser Daten die Dividenden nicht auszahlbar sind. Die Dividende wird ab dem 1. September 2021 durch Überweisung auf das zu den bei den kontoführenden Anstalten geführten Wertpapierkonten gehörenden Geldkonto oder bei juristischen Personen in dem Falle, dass die kontoführende Anstalt die Daten des Aktionärs an die KELER Zrt. in dem vorgeschriebenen Format, mangelfrei übermittelt hat, unmittelbar auf das bei der inländischen Bankanstalt des Aktionärs geführten Geldkonto ausbezahlt.

Für Verzögerungen aus mangelhafter oder fehlerhafter Datenübermittlung bzw. aus dem erhöhten Zeitbedarf der Datenverarbeitung übernimmt die FORRÁS nyRt. keine Verantwortung. Werden die fehlenden bzw. korrigierten Daten durch die kontoführende Anstalt nachträglich (nach dem 1. September 2021) an die FORRÁS nyRt. gemeldet, werden die Dividenden bis zum 5. Arbeitstag des auf die Datenübermittlung folgenden Monats von der FORRÁS nyRt. übermittelt. Im Falle des Erhalts der Dividenden nach dem 1. September 2021 hat die FORRÁS nyRt. keine Pflicht zur Zinsenzahlung.

Hervorgehobene Daten: (E-Tag):

Anfangstag der nach den Obigen ermittelten Dividenden, die Forderungen der Berechtigten werden also ab diesen Tag geöffnet.

25 August 2021 (E-5 Tag): Stichtag der Identifikation der Inhaber. Dividendenberechtigt sind diejenigen, die am Ende dieses Tages die Aktien besitzen.

23 August 2021 (E-7 Tag): Letzter Tag für den Abschluss von Börsengeschäften zum Erwerb der auf Dividenden berechtigenden Aktien an der Budapester Wertpapierbörse.

Nach erfolgter Überweisung an die kontoführende Anstalt erstellen wir eine Bescheinigung über die bezahlten Dividenden und in Abzug gebrachten Steuern und übermitteln es spätestens bis zum 31. Januar 2022 an die Aktionäre, es sei denn, die das Wertpapierkonto führende Anstalt ersucht in einer Erklärung, die Steuerbescheinigungen an sie weiterzuleiten.

Die für das Geschäftsjahr 2020 zustehenden Dividenden sind ab dem Tag der Fälligkeit über 5 Jahre anzufordern, danach verfällt der Anspruch auf Dividenden. Diese Erklärung ist auf

den Webseiten der Gesellschaft (www.forras.hu), der BÉT Zrt. (www.bet.hu), der KELER Zrt. (www.keler.hu) und auf der offiziellen Webseite der Ungarischen Nationalbank (<http://kozvetelekt.mnb.hu>) abrufbar.

Budapest, 6 August 2021

**Verwaltungsrat der Vagyonkezelési és Befektetési nyilvánosan működő
Részvénytársaság („Publikumsgesellschaft für Vermögensverwaltung und
Investition“)**